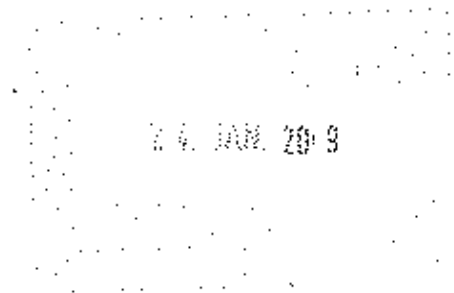


– Beglaubigte Abschrift –



# Amtsgericht Peine

## Beschluss

02 OWi 39 Js 42468/18

14.01.2019

Rechtskräftig seit

Peine, den

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Bußgeldsache

gegen

[REDACTED]  
geboren am [REDACTED]  
wohnhaft in [REDACTED]

Verteidiger

Rechtsanwalt Kurt Spangenberg, Osterstraße 12, 49661 Croppenburg

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

wird gegen den Betroffenen wegen fahrlässigen Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 18 km/h als Führer eines PKW eine Geldbuße von 55,00 € festgesetzt

Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen

Angewendete Vorschriften: §§ 41 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2, 49 StVO, 24 StVG, 13 i.L. BKat, 17 OWiG

### Gründe:

Von der Begründung wird gemäß § 72 Abs. 6 OWiG abgesehen

[REDACTED]  
Beglaubigt  
Peine, 21.01.2019

[REDACTED] als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





**Amtsgericht Peine**

Amtsgericht Peine  
Postfach 11 21 - 31224 Peine  
02 039 39 Js 42468/18

Rechtsanwalt  
Kurt Spangenberg  
Osterstraße 12  
30661 Cloppenburg

27. DEZ 2018

*[Handwritten signature]*

Geschäftsnummer (bitte stets angeben):  
**NZS 02 OWi 39 Js 42468/18**

Im Zeichen, Ihre Nachricht vom  
29/7/2018

Durchwahl  
(0 51 71) 705 *[redacted]*

Datum  
20.12.2018

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Spangenberg,

der Bußgeldsache  
gegen *[redacted]*

Erwägt das Gericht nach sorgfältiger Prüfung und Gesamtbewertung der Verkehrssituation aufgrund der jedenfalls unübersichtlichen Beschilderungssituation –vorbehaltlich einer Zustimmung der Staatsanwaltschaft– eine Entscheidung im Beschlusswege, bei der die Geldbuße auf 55,00 € reduziert werden würde. Es wird um Mitteilung binnen 2 Wochen gebeten. Das Einvernehmen mit der skizzierten Verfahrensweise besteht und ob auf eine schriftliche Begründung des Beschlusses verzichtet wird.

*[Handwritten signature]*

Mit freundlichen Grüßen

*[redacted]*

Richter am Amtsgericht

*[redacted]*

*[redacted]* Beschäftigte

Hinweise zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.amtsgericht-peine.niedersachsen.de/startseite/hinweise\\_zum\\_datenschutz/datenschutzerklaerung-185036.html](http://www.amtsgericht-peine.niedersachsen.de/startseite/hinweise_zum_datenschutz/datenschutzerklaerung-185036.html)

Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.

Dienstgebäude  
Am Amtshof 2 - 31224 Peine  
Sprechzeiten  
Mo bis Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
außer an Feiertagen

Telefon  
(0 51 71) 7 05-0  
Telefax  
(0 51 71) 705 236

Parkmöglichkeiten  
keine auf dem Amtsgerichtsgelände  
Öffentliche Verkehrsmittel

Bankverbindung  
IBAN: DE40 2505 0000 0106 0239 65  
BIC: NOLADE2HXXX

# DUPLIKAT

Landkreis Peine Postfach 2157 31211 Peine  
gegen Postzustellungsurkunde AZ: 16033815518

Herrn

Anschrift  
Sprechzeiten

Ansprechpartner/in

E-mail

Zimmer

Telefon

Fax



Der Landrat

Fachdienst Ordnungswesen

e-mail: [buessgeldstelle@landkreis-peine.de](mailto:buessgeldstelle@landkreis-peine.de)  
internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)

Werner-Nordmeyer-Str. 17 b+c - 31226 Peine  
Mo. - Di. 8.30-16.00 Uhr, Do. 8.30-17.00  
Fr. 8.30-12.00 Uhr  
(oder mit Terminvereinbarung)

Mein Zeichen

16033815518

Bitte stets angeben

Datum

06.09.2018

## Bußgeldbescheid

Geburtsname:

Geburtsdag:

Geburtsort:

Rechtsvertreter:

Spangenberg

Zustellbevollmächtigte:

Sehr geehrter Herr

Osterstr. 12

49661 Cloppenburg

Ihnen wird vorgeworfen, am **06.07.2018** um 23:05 Uhr in Landkreis Peine BAB2 HolteParkplatz Rohrse, KM 192,790 FK Hannover als Führer der folgenden Verkehrsordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 15 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 60 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 78 km/h.

§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG, 11.1.4 BKat

Bemerkungen / Tatfolgen:

Beweismittel:

Traffistar S330

Film-Nr. 5118211 Bild-Nr. 946

Zeugen:

**Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie**

eine **Geldbuße** festgesetzt (§ 17 OWiG) in Höhe von  
Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen  
(§§ 105, 107 OWiG i. V. m. §§ 464 (1), 465 StPO)

Geldbuße: 70,00 EUR

Gebühr: 25,00 EUR

Auslagen Verwaltung: 3,50 EUR

Auslagen der Polizei: 0,00 EUR

sonstige Auslagen: 0,00 EUR

Punkte nach Rechtskraft: 01

**Gesamtbetrag: 98,50 EUR**

Auftrag

Postbehelfsbelehrung, Zahlungsaufforderung sowie Hinweise für den Fall eines Einspruchs siehe Rückseite!

Dieses Schreiben wurde in  
einem automatisierten  
Verfahren erstellt und ist  
ohne Unterschrift gültig.